

Bürgermeisteramt Maulburg	Datum: 8. Juli 2020
---------------------------	---------------------

VORLAGE an:	Gemeinderat	AZ: 460.02 Bearbeiter: Jessica Lang
SITZUNG am:	25. Mai 2020	Art: nicht-öffentlich
SITZUNG am:	20. Juli 2020	Art: öffentlich
TOP 1:	Errichtung Waldkindergarten Maulburg: hier: Auftragsvergabe der baulichen Konzeption	

I. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im November 2019 den Beschluss gefasst und sich für die Weiterverfolgung und Einrichtung eines Wald-/Naturkindergartens ausgesprochen. Angestrebt wurde die Eröffnung der VÖ-Gruppe mit 20 Kindern (3- bis 6-jährige) für Sommer 2020, spätestens zum neuen Kindergartenjahr 2020/2021.

Die Gemeinde übernimmt die Trägerschaft des Waldkindergartens und benötigt daher eine Betriebserlaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch VIII, die vom KVJS-Landesjugendamt erteilt wird, wenn einige Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu gehören sowohl die baulichen, als auch die personellen Voraussetzungen.

Grundvoraussetzung für die Inbetriebnahme ist u.a. eine Unterkunft. In der Regel steht einem Naturkindergarten ein beheizbarer Bauwagen oder eine beheizbare Schutzhütte zur Verfügung. Diese müssen die Forderung nach Sicherheit und Gesundheit der Kinder und Betreuungspersonen erfüllen. Hier sind die Vorgaben der Unfallkasse Baden-Württemberg zu beachten. Außerdem sind die baurechtlichen und feuerpolizeilichen Vorgaben zu erfüllen.

Bei einer Markterkundung hat die Verwaltung festgestellt, dass es nur sehr wenige Hersteller gibt, die diese Kriterien sowie die Auflagen der Rechtsaufsicht erfüllen können. Bei der Angebotsrecherche wurden neben den Konditionen, weitere Aspekte wie beispielsweise die Herstellungs- und Lieferfristen für den Bauwagen, die Fachkunde in Bezug auf Kindertagesstätten sowie die baulichen Anforderungen und Auflagen der Rechtsaufsichtsbehörden (beispielsweise die sanitären Anlagen, Barrierefreiheit, etc.) berücksichtigt.

Die Verwaltung verfolgt weiterhin das Ziel, dass die Einrichtung spätestens zum neuen Kindergartenjahr ab September in Betrieb gehen kann. Es wurde ein Unternehmen gefunden, das bei zeitnaher Auftragserteilung eine rechtzeitige Lieferung garantieren kann. Die Firma mit Sitz in Freiburg ist auf den Bereich der Inbetriebnahmen von Waldkindergärten spezialisiert und verfügt über ausreichend Erfahrung und Expertise. So hat auch die Nachbargemeinde in Grenzach ihren „Bauwagen“ von diesem Unternehmen bezogen.

In Vorgesprächen mit dem Hersteller wurden die Details für den Maulburger Waldkindergarten besprochen. Der Bauwagen soll auf dem Flurstück 439 oberhalb des Sonnenhofs Krumm platziert werden. Dort sind keine Anschlussmöglichkeiten verfügbar. Die Gemeinde pachtet das Grundstück und verfolgt das Ziel, dieses ohne bauliche Maßnahmen oder Veränderungen zu nutzen, damit bei einer ggf. Rücküberweisung, das Grundstück in seinem ursprünglichen Zustand an den Verpächter zurückgehen kann.

Die bauliche Umsetzung soll sich in das Konzept eines Natur-/Waldkindergartens einfügen. Feste Bauweisen wie in der Kita eignen sich nicht. So bietet der Hersteller Lösungen an, die auch mit Blick auf die nicht vorhandenen Strom- oder Wasseranschlüsse am Grundstück gut zu realisieren sind.

Der erste Kostenvorschlag wurde bereits in der nicht-öffentlichen Sitzung am 25.05.2020 vorgestellt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung seine Zutsimmung für die Beauftragung des Bauwagenherstellers erteilt. Zwischenzeitlich hat dieser sein Angebot auf die Anforderungen der Gemeinde Maulburg abgestimmt und ein aktualisiertes Angebot eingereicht. Gegenüber dem letzten Kostenvorschlag enthält der Nachtrag einen „Notausgang“ der seitens der Rechtsaufsicht als Auflage am Bauwagen gefordert wird. Die Kosten hierfür betragen 3.200,00 € netto. Alle bisherigen Positionen bleiben unverändert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten Bauwagen:

Die Kosten liegen über den im Haushalt eingeplanten Mitteln für einen Bauwagen in Höhe von 70.000 Euro. Dies liegt u.a. daran, dass das Angebot sämtliche genehmigungspflichtigen Anforderungen (wie beispielsweise die Barrierefreiheit, die sanitären Anlagen, erforderliche Mindestausstattungen, etc.) beinhaltet, die seitens der Genehmigungsbehörden gefordert werden.

Das Angebot setzt wie folgt zusammen:

Rundwagen	63.000,00 €
Solar Paket	2.812,00 €
Holzofen	4.317,00 €
Innenausbau und Mobiliar	4.600,00 €
Spülenseite Kindergarten	2.380,00 €
WC Haus extern	21.568,00 €
Sicherheitspaket	680,00 €
Gesamtpreis netto:	99.357,00 €
19% MwSt.:	18.877,83 €
<u>Gesamtbetrag brutto:</u>	<u>118.234,83 €</u>

Weitere baulichen Ausgaben:

Für die Inbetriebnahme sind die Lieferkosten des Bauwagens (nicht im Angebot des Bauwagenherstellers enthalten) zu berücksichtigen. Ebenso fallen Ausgaben für die Vorbereitung des Grundstücks an. Die Kosten wurden mit dem zuständigen Architekten ausgearbeitet und werden auf 6.000 € geschätzt.

Betriebskosten:

Die meisten Träger von Waldkindergärten sind eingetragene Vereine, entweder durch Elterninitiativen gegründet oder Vereine, die als freie Träger der Jugendhilfe vom jeweils zuständigen Jugendamt anerkannt wurden. Die Verwaltung hat sich bewusst dazu entschieden, die kommunale Trägerschaft zu übernehmen und den Waldkindergarten in seine Bedarfsplanung aufzunehmen.

Die Betriebskosten fallen deutlich geringer aus als zu herkömmlichen Kindergärten. So fallen lediglich Kosten für den Unterhalt des Bauwagens und diverse Geschäftsaufwendungen für das Büro und pädagogischer Spiel- und Sachbedarf an. Der Landesverband der Wald- und

Naturkindergärten Baden-Württemberg e.V. beziffert die durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten für eine Waldkindergartengruppe in Höhe von circa 90.000 Euro.

Personalkosten:

In der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) ist die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung (Mindestpersonalschlüssel) festgeschrieben. Auf dieser Grundlage wird auch der Mindestpersonalschlüssel für Naturkindergärten in der Betriebserlaubnis festgelegt. Eine VÖ-Betriebsform mit 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, erfordern eine personelle Besetzung von 2 Fachkräften nach der KiTaVO und als Empfehlung eine weitere geeignete Betreuungskraft während der gesamten Öffnungszeit. Die Verwaltung folgt dieser Empfehlung insbesondere aus den Gründen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem vom Gemeinderat gefassten Beschluss zu 15 Prozent Qualitätsmanagement über dem KVJS-Personalschlüssel.

Die Personalauswahl wurde bereits mit der Leitung und den beiden Fachkräften getroffen, die mit der geplanten Inbetriebnahme ab 01.09. zur Verfügung stehen.

III. Würdigung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt das fachkundige Unternehmen mit der Herstellung des Bauwagens auf Grundlage des aktualisierten Angebots zu beauftragen. Die Gemeinde profitiert von deren Erfahrung und Expertise. Bei einer zeitnahen Auftragserteilung wird eine rechtzeitige Lieferung des Bauwagens garantiert und der Waldkindergarten könnte bereits ab Herbst in Betrieb gehen. Vorausgesetzt, das Landratsamt und das KVJS tragen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörden das Vorhaben mit.

Somit wird das Ziel erreicht und die Gemeinde kann den gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsanspruch für Kinder im Alter ab 3 Jahren mit 20 weiteren Plätzen im Kindergartenjahr 2020/2021 decken und so der angespannten Platzsituation in den bestehenden Einrichtungen entgegenwirken.

IV. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Rundwagenfirma (Michael Hess, Am Sportplatz 28, 79112 Freiburg i. Br.) mit der Herstellung des Bauwagens für den Waldkindergarten auf Grundlage des vorliegenden Angebots vom 17.06.2020 zu beauftragen. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Anlage

Angebot Rundwagen vom 17.06.2020

J. Lang
Hauptamtsleiterin

J. Multner
Bürgermeister